

Hausordnung



für die Gebäude der Kreismusikschule Harz-Eigenbetrieb des Landkreises Harz in den Einzugsbereichen von Wernigerode, Halberstadt und Quedlinburg

1. Bis zum Beginn der Unterrichtsstunde halten sich die Schüler in der Vorhalle/ Warteraum oder auf dem Vorplatz/ Hof auf und gehen dann selbständig in den jeweiligen Unterrichtsraum bzw. warten an dem mit dem Fachlehrer vereinbarten Treffpunkt.
2. Während des Wartens verhalten sich alle Schüler ruhig, damit der laufende Unterricht nicht gestört wird. Ein Aufenthalt auf Gängen und Fluren ist zu vermeiden.
3. Aus Versicherungsgründen sollten Wertgegenstände mit in den Unterrichtsraum genommen werden, da seitens des EB KMS Harz keine Haftung übernommen wird.
4. Aus Gründen des Infektionsschutzes sind vor dem Unterricht die Hände zu waschen und ggf. auch zu desinfizieren. Um die Beachtung der Nies-Etikette (in die Armbeuge) wird gebeten.
5. Mit Instrumenten, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen ist sorgsam umzugehen. Die Unterrichtsräume, Flure incl. der Wände sowie die Toiletten sind sauber zu halten.
6. Fahrräder bzw. Mopeds können auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für etwaige Schäden übernimmt der EB KMS Harz keine Haftung! PKWs sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.
7. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände herrscht zu jeder Zeit generelles Rauchverbot.
8. Der Genuss von Alkohol ist auf dem Schulgelände untersagt.
9. Bei Katastrophenalarm oder sonstigen Havarien haben alle Schüler schnellstens das Gebäude und das Gelände zu verlassen, um Polizei oder Feuerwehr den freien Zugang zu gewährleisten. Dabei ist den Anweisungen der Pädagogen Folge zu leisten.
10. Die Personenbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen, weiblichen Form und diversen Form.
11. Die Hausordnung tritt zum 01.11.2025 in Kraft und gilt in Verbindung mit der Hausordnung des Landkreises Harz. Gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 01.08.2020 außer Kraft.

Wernigerode, den 03.11.2025

gez. U. Stumpf-Schilling
Betriebsleiterin der Kreismusikschule Harz –

Hausordnung

Eigenbetrieb des Landkreises Harz